

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlage Nr. 2015/069

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungsdatum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	öffentlich	08.07.2015
Kreisausschuss	nichtöffentlich	14.07.2015
Kreistag	öffentlich	21.07.2015

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Uelzen

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Uelzen hat gemäß § 20 ff. EigBetrVO einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht gemäß § 24 EigBetrVO aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 157 NKomVG nach § 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden unter Einbeziehung der Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz von dem durch das Rechnungsprüfungsamt beauftragten Abschlussprüfer, der FB Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft und unter dem 15.05.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben und auch keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zum Prüfungsbericht keine zusätzlichen Bemerkungen nach § 32 Abs. 3 EigBetrVO angebracht.

Wesentliche Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2014

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einer Bilanzsumme von 18.960 T€ (Vorjahr: 19.314 T€) und einem Jahresfehlbetrag von 1.043 T€ (Vorjahr: - 692 T€).

Der Jahresfehlbetrag liegt mit 26 T€ um 2,4 % unter dem Planergebnis für das Wirtschaftsjahr (- 1.069 T€). Wesentliche Abweichungen ergeben sich durch höhere Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellungen (416 T€), geringeren Personalaufwendungen (192 T€) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (93 T€).

Im Übrigen wird auf den Sachvortrag des Wirtschaftsprüfers und den beigelegten Prüfungsbericht der FB Audit in der Anlage verwiesen. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht sind im Prüfungsbericht der FB Audit als Anlagen enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dass der Kreistag wie folgt beschließt:

1. Der von der FB Audit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüfte und unter dem 15.05.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Uelzen für das Wirtschaftsjahr 2014 wird mit einer Bilanzsumme von 18.956.938,40 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.042.611,78 € und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2014 werden festgestellt.
2. Die allgemeine Rücklage wird in Höhe des festgestellten Jahresfehlbetrages des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 1.042.611,78 € aufgelöst.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Uelzen wird gemäß § 33 EigBetrVO Nds. für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

gez. Simon Goerge

Essener Str. 1 30173 Hannover
Tel..... 0511 - 2614370
Fax..... ..0511 - 26143779
Info@Frobenius-Buerger.de
www.Frobenius-Buerger.de

Kopie

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Uelzen,
Uelzen**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2014

Ausfertigung von 6 Exemplaren

Inhaltsübersicht

	Seite	
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.1.2	Jahresabschluss	5
4.1.3	Lagebericht	5
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
4.3.1	Jahresübersicht	7
4.3.2	Vermögenslage	8
4.3.3	Finanzlage	14
4.3.4	Ertragslage	16
5	Feststellungen gemäß § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds.	21
6	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23
7	Schlussbemerkung	24

Kopie

Anlagen

1 Jahresabschluss und Lagebericht

- 1.1 Bilanz und Anlagenspiegel
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.3 Anhang
- 1.4 Lagebericht
- 1.5 Bestätigungsvermerk

2 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3 Fragenkatalog § 53 HGrG

4 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2002

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Kopie

1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uelzen hat uns den Auftrag erteilt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes

„Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen“

(im Folgenden kurz "Betrieb", "Eigenbetrieb" oder „AWB“, genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts auf der Grundlage von § 157 NKomVG nach § 317 HGB zu prüfen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds.) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage handelsrechtlicher Vorschriften (§ 5 EigBetrVO Nds.). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß §§ 157 NKomVG 20 ff. EigBetrVO Nds. sowie einen Lagebericht gemäß § 24 EigBetrVO Nds. aufzustellen und nach § 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Berücksichtigung von § 29 EigBetrVO Nds. und auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) und IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 8. Januar 2015 getroffenen Vereinbarungen und die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Betrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend § 323 HGB keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen durch die Betriebsleitung (siehe Anlage 1.4) dar:

Daran anschließend folgen Angaben zur Entwicklung des Geschäftsverlaufs 2014 und die gem. § 24 EigBetrVO geforderten Angaben zur erweiterten Berichterstattung.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.043 erzielt. Die Erfolgsplanung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.069 aus. Somit ergibt sich eine Planabweichung in Höhe von TEUR 26. Wesentliche Abweichungen ergeben sich durch höheren Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellungen (TEUR 416), geringeren Personalaufwendungen (TEUR 192) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 93).

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:

- Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung geht die Betriebsleitung davon aus, dass in 2015 lt. Wirtschaftsplanung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -815 erzielt wird, der durch bestehende Rücklagen auszugleichen ist bzw. auf die neue Gebührenperiode vorzutragen ist. Ab 2016 ist eine Anpassung der Gebühren notwendig.
- Im Jahr 2013 wurde das Abfallwirtschaftskonzept 2013-2017 verabschiedet. Dieses Konzept wird im Jahr 2015 fortgeführt. Hervorzuheben sind Planungen einen Wertstoffhof mit Schadstofflager zu errichten. Zudem soll ein Identensystem implementiert werden, um die Effektivität der Behälterbestandsverwaltung zu erhöhen. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von TEUR 3.065 geplant.
- Die im Jahr 2015 fertiggestellte umfangreiche Erweiterung der Trockenfermentationsanlage bietet zukünftig Möglichkeiten zunehmend Bioabfälle aus umliegenden Kommunen anzunehmen und zu verwerten.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Betriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Ergänzend verweisen wir zur auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 4.3 unseres Berichts.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren:

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- der Lagebericht

des Eigenbetriebs.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Frobenius Bürger und Partner geprüfte und unter dem Datum vom 6. Juni 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013. Dieser wurde auf der Sitzung des Kreistages am 15. Juli 2014 unverändert festgestellt.

Gemäß § 34 der EigBetrVO wurde das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses 2013 unter dem Datum vom 31. Juli 2014 im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen bekanntgegeben.

Die Prüfung wurde von uns im Mai 2015 durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 29 S. 2 EigBetrVO Nds.. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HrGr" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfungshandlungen sind ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebssatzung und Protokolle des Betriebsausschusses eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der internen Kontrollsituation des Eigenbetriebs festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebs haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir uns grundsätzlich nicht auf Kontrollverfahren des Eigenbetriebs gestützt. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Unsere Prüfungsstrategie führt zu folgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Ansatz und Bewertung der Zugänge des Anlagevermögens
- Ansatz und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Angemessenheit der sonstigen Rückstellungen

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir nicht teilgenommen, da die Vorratsbestände von untergeordneter Bedeutung sind.

Für die am Bilanzstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir keine Saldenbestätigungen eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde verzichtet, da es sich um Konten der Kreiskasse des Landeskreises Uelzen handelt. Die Nachweise wurden zuverlässig durch Kontoauszüge erbracht.

Schwebende Rechtsstreitigkeiten lagen nach Auskunft der Betriebsleitung im Geschäftsjahr nicht vor, auf die Anforderung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde daher verzichtet.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die Geschäftsführung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 bis 1.3 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 ist diesem Bericht als Anlage 1.4 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen gem. § 24 EigBetrVO Nds. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie sonstige Faktoren, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich ist, dargestellt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet (§ 249 Abs. 1 HGB).

Der Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungsmaßnahmen liegt ein Gutachten vom 29. März 2010 zu Grunde. Im Gutachten wird unterstellt, dass die Deponie voraussichtlich 2022 geschlossen wird und danach eine 30-jährige Nachsorgeverpflichtung einsetzt.

Im Jahresabschluss wird eine pauschalisierte Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 63 ausgewiesen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 1.3).

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Seit dem Geschäftsjahr 2006 erfolgt keine Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung für die seit dem 31. Dezember 2005 geschlossene Bauschuttdeponie Emmendorf. Die Rekultivierungsphase wurde am 30. September 2014 abgeschlossen; die Abnahme der Rekultivierung durch die Gewerbeaufsicht wird voraussichtlich im 1. Halbjahr des Folgejahres erfolgen. Nach Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen besteht seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs eine Verpflichtung zur Nachsorge.

Die Betriebsleitung geht nach dem derzeitigen Kenntnisstand davon aus, dass bis zur endgültigen Abgabe durch die Gewerbeaufsicht keine weiteren wesentlichen Rekultivierungsmaßnahmen erforderlich sind. Nach Vorliegen der Betriebsabnahme erfolgt die Neubewertung der Rückstellung für die verbleibende Nachsorgeverpflichtung für einen Zeitraum über 15 Jahre. Derzeit wird mit einer Nachsorgeverpflichtung in Höhe von EUR 105.000,00 gerechnet. Dies führt in der Folgeperiode zu einer Auslösung der für Rekultivierung gebildeten Rückstellung in Höhe von rd. EUR 500.000,00.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Jahresübersicht

	Maß- einheit	2014	2013	2012	2011
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>					
Umsatzerlöse	TEUR	9.887	9.926	10.904	9.978
sonstige betriebliche Erträge	TEUR	103	107	94	73
Materialaufwand	TEUR	479	540	725	697
Personalaufwand	TEUR	3.071	2.940	3.095	3.027
sonstiger betrieblicher Aufwand	TEUR	4.937	4.941	4.557	4.651
Jahresergebnis	TEUR	-1.043	-692	456	-216
cash-earnings	TEUR	1.720	1.814	2.765	1.825
<u>Bilanz</u>					
Bilanzsumme	TEUR	18.957	19.314	17.692	18.378
Sachanlagen	TEUR	11.668	12.178	12.769	13.184
Investitionen	TEUR	870	784	874	4.196
Abschreibungen	TEUR	1.385	1.387	1.313	1.196
Eigenkapital	TEUR	1.273	2.316	3.008	2.552
Eigenkapitalquote	%	6,7	12,0	17,0	13,9

4.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.1) abgeleitet.

	<u>31.12.2014</u>		<u>Vorjahr</u>		<u>Veränderungen</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Anlagen	69	0,4	85	0,4	-16	-18,8
Sachanlagen	11.668	61,5	12.178	63,1	-510	-4,2
Anlagevermögen	<u>11.737</u>	<u>61,9</u>	<u>12.263</u>	<u>63,5</u>	<u>-526</u>	<u>-4,3</u>
Vorräte	66	0,3	70	0,4	-4	-5,7
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	345	1,8	497	2,5	-152	-30,6
Liquide Mittel	6.794	35,9	6.471	33,6	323	5,0
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	13	0,0	2	15,4
Umlaufvermögen	<u>7.220</u>	<u>38,1</u>	<u>7.051</u>	<u>36,5</u>	<u>169</u>	<u>2,4</u>
	<u>18.957</u>	<u>100,0</u>	<u>19.314</u>	<u>100,0</u>	<u>-357</u>	<u>-1,8</u>
KAPITAL						
Stammkapital	1.003	5,3	1.003	5,2	0	0,0
Rücklagen	1.313	6,9	2.005	10,3	-692	-34,5
Verlust	-1.043	-5,5	-692	-3,5	-351	50,7
Eigenkapital	<u>1.273</u>	<u>6,7</u>	<u>2.316</u>	<u>12,0</u>	<u>-1.043</u>	<u>-45,0</u>
Sonderposten	<u>61</u>	<u>0,3</u>	<u>82</u>	<u>0,4</u>	<u>-21</u>	<u>-25,6</u>
Eigenmittel	<u>1.334</u>	<u>7,0</u>	<u>2.398</u>	<u>12,4</u>	<u>-1.064</u>	<u>-44,4</u>
langfristige Rückstellungen	13.690	72,2	12.291	63,6	1.399	11,4
kurzfristige Rückstellungen	1.018	5,5	1.239	6,5	-221	-17,8
langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	78	0,4	-78	-100,0
mittelfristige Verbindlichkeiten	993	5,2	1.220	6,3	-227	-18,6
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.922	10,1	2.088	10,8	-166	-8,0
Fremdkapital	<u>17.623</u>	<u>93,0</u>	<u>16.916</u>	<u>87,6</u>	<u>707</u>	<u>4,2</u>
	<u>18.957</u>	<u>100,0</u>	<u>19.314</u>	<u>100,0</u>	<u>-357</u>	<u>-1,8</u>

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen entwickelten sich zu Buchwerten wie folgt:

	1.1.2014	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Abschrei- bungen	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</u>						
Software	85	1	0	0	17	69
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.514	0	0	10	717	5.787
technische Anlagen und Maschinen	3.716	802	239	0	306	4.451
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.659	59	0	1	345	1.372
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	289	8	-239	0	0	58
	<u>12.263</u>	<u>870</u>	<u>0</u>	<u>11</u>	<u>1.385</u>	<u>11.737</u>

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2014	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Gebäude Betriebshof	2.647	2.703
Deponie Borg II. Bauabschnitt	2.063	2.479
Sicherwasserkläranlage Borg (bauliche Anlage)	322	387
Kompostwerk Borg (bauliche Anlage)	321	430
Grundstückswerte	145	158
Grundstück Betriebshof	139	139
Eingangsbereich Borg	94	156
Hof- und Wegebefestigungen Betriebshof	51	56
Hof- und Wegebefestigungen	3	4
Sonstige Deponien	2	2
	<u>5.787</u>	<u>6.514</u>

technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2014	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Trockenfermentationsanlage	4.004	3.187
Sickerkläranlage Borg	351	407
sonstige Maschinen/ Anlagen	79	92
Kompostwerk Borg	14	26
Betriebsvorrichtungen	3	4
	<u>4.451</u>	<u>3.716</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2014</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
Abfallsammelfahrzeuge	555	793
Abfallbehälter	442	402
Sonstige Fahrzeuge	229	298
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	104	118
Büroeinrichtungen / EDV	42	48
	<u>1.372</u>	<u>1.659</u>

Anlagen im Bau

	<u>31.12.2014</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
Neubau Schadstofflager	58	50
Photovoltaikanlage	0	239
	<u>58</u>	<u>289</u>

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um TEUR 526 auf TEUR 11.737 verringert. Im Sachanlagevermögen stehen den Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.369 und Abgängen in Höhe von TEUR 11 Zugänge in Höhe von TEUR 869 gegenüber. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Erweiterung der Trockenfermentationsanlage (TEUR 801), Abfallbehälter (TEUR 47) sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Vorratsvermögen enthält im Wesentlichen einen Dieselkraftstoffbestand in Höhe von TEUR 26 der Deponie Borg und des Betriebshofs sowie Vorräte des Werkstattbereichs in Höhe von TEUR 23.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zeigt sich folgende Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287	440
- Einzelwertberichtigungen	-63	-68
- Pauschalwertberichtigung	-3	-5
	<u>221</u>	<u>367</u>
Forderungen gegen Träger (Landkreis)	<u>69</u>	<u>56</u>
Sonstige Vermögensgegenstände		
- Vorsteuerüberhang	30	0
- Stromlieferungen / Celle-Uelzen Netz GmbH	19	44
- Energiekostenabrechnungen	3	0
- Elpro-Gutschriften	2	9
- Versicherungsentschädigungen	0	15
- Übrige	1	6
	<u>55</u>	<u>74</u>
	<u>345</u>	<u>497</u>

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um TEUR 152 auf TEUR 345. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 146 gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Des Weiteren reduzierten sich die sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 19. Diese setzen sich überwiegend aus Forderungen gegen das Finanzamt Celle aus Umsatzsteuer sowie Vergütungen für Stromlieferungen aus der Biogasanlage zusammen. Die Forderungen gegen den Landkreis Uelzen erhöhten sich um TEUR 13.

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

	<u>31.12.2014</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Tagesgeld Sparkasse Uelzen (200165595)	6.249	6.434
Sparkasse Uelzen (3004)	516	-
Sparkasse Uelzen (30999)	27	35
Kassen Deponiegebühren Borg, Betriebshof	2	2
	<u>6.794</u>	<u>6.471</u>

Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage.

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresfehlbetrages von TEUR 1.043 auf TEUR 1.273 reduziert. Das Stammkapital des Eigenbetriebs wurde mit Beschluss des Kreistages vom 19. März 2002 rückwirkend auf den 1. Januar 2002 auf TEUR 1.003 festgelegt.

Die allgemeine Rücklage hat sich um den Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 692 auf TEUR 1.313 reduziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich aufgrund der planmäßigen Auflösung um TEUR 21 verringert.

	Ursprungsbetrag TEUR	1.1.2014 TEUR	Auflösung TEUR	31.12.2014 TEUR
Bundeszuschuss - Kompostwerk	511	82	21	61

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2014 TEUR	Verbrauch TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2014 TEUR
Rekultivierung Deponie Borg	12.291	0	1.399	13.690
Rekultivierung Deponie Emmendorf	655	2	0	653
ausstehende Rechnungen	358	314	164	208
Urlaub	102	102	73	73
Mehrarbeit	67	67	64	64
Prüfung Jahresabschluss	10	10	10	10
Jubiläum	0	0	9	9
Altersteilzeit	47	46	0	1
	13.530	541	1.719	14.708

Der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen der Deponie Borg liegt ein Gutachten der ATUS GmbH vom 29. März 2010 zu Grunde. Bei der Bewertung wurden jährliche Kostensteigerungen berücksichtigt, die Verpflichtung wurde entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Deponie wird voraussichtlich im Jahr 2022 geschlossen; die Verpflichtung wird ratierlich bis 2022 angesammelt. Anschließend beginnt die 30-jährige Nachsorgeverpflichtung.

Der Rückstellung für ausstehende Rechnungen wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 164 für ausstehende Abrechnungen der Jahre 2010 bis 2014 des IT-Verbundes des Landkreises Uelzen zugeführt.

Die lang-, mittel und kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2014</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten		
- gegenüber Kreditinstituten	1.298	1.775
- aus Lieferungen und Leistungen	1.406	1.352
- gegenüber Träger (Landkreis Uelzen)	174	165
- sonstige	37	94
	<u>2.915</u>	<u>3.386</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 22) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (TEUR 7) zusammen. Der Rückgang im Vorjahresvergleich ist auf eine zum 31. Dezember 2013 bestehende Umsatzsteuerverbindlichkeit zurückzuführen.

Kopie

4.3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des Betriebs – einschließlich der Ermittlung des Cash Earnings – stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2014</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Jahresfehlbetrag	-1.043	-692
Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	1.385	1.387
Zunahme/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	1.399	1.139
Auflösung Sonderposten	<u>-21</u>	<u>-20</u>
Cash Earnings	1.720	1.814
Zunahme/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	-221	228
Gewinn (-)/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	7	-3
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	154	33
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>6</u>	<u>1.075</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>1.666</u>	<u>3.147</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen für imm. Vermögensgegenstände	-1	-4
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	4	3
Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen	-869	-780
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>0</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-866</u>	<u>-781</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Krediten	<u>-301</u>	<u>-285</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-301</u>	<u>-285</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	499	2.081
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>6.295</u>	<u>4.214</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>6.794</u></u>	<u><u>6.295</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	<u>2014</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
liquide Mittel	6.794	6.471
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>0</u>	<u>-176</u>
	<u><u>6.794</u></u>	<u><u>6.295</u></u>

Liquiditätslage

	<u>31.12.2014</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Finanzmittelfonds	6.794	6.471	323
Kurzfristige Forderungen	345	497	-152
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	<u>-2.940</u>	<u>-3.151</u>	<u>211</u>
Netto-Geldvermögens	<u><u>4.199</u></u>	<u><u>3.817</u></u>	<u><u>382</u></u>

Kopie

4.3.4 Ertragslage

	2014		Vorjahr		Änderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	9.887	99,0	9.926	98,9	-39	-0,4
übrige betriebliche Erträge	103	1,0	107	1,1	-4	-3,7
Betriebserträge	9.990	100,0	10.033	100,0	-43	-0,4
Materialaufwand	-479	-4,8	-540	-5,4	-61	-11,3
Personalaufwand	-3.071	-30,7	-2.940	-29,3	131	4,5
übrige betriebliche Aufwendungen	-4.937	-49,4	-4.941	-49,2	-4	-0,1
Betriebsaufwand	-8.487	-85,0	-8.421	-83,9	66	-6,9
betrieblicher Cash-Flow	1.503	15,0	1.612	16,1	-109	-6,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-1.385	-13,9	-1.387	-13,8	-2	-0,1
Betriebsergebnis	118	1,2	225	2,2	-111	49,3
Finanzerträge	16	0,2	13	0,1	3	23,1
Finanzaufwendungen	-1.166	-11,7	-920	-9,2	246	26,7
Finanzergebnis	-1.150	-11,5	-907	-9,0	-243	-26,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.032	-10,3	-682	-6,8	-350	0,0
sonstige Steuern	-11	-0,1	-10	-0,1	1	10,0
Jahresfehlbetrag	-1.043	-10,4	-692	-6,9	-351	-50,7

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Abfallentsorgungsgebühren zyklisch	8.054	8.045	9
Gebühren Entsorgungszentrum Borg	816	796	20
Erlöse gewerblich 19 %	262	362	-100
Einspeisevergütung	199	177	22
Kostenerstattungen Mitbenutzung Betriebshof	286	295	-9
Veräußerungserlöse Metallschrott	53	55	-2
Abfallentsorgungsgebühren Sackverkauf	40	41	-1
Abfallentsorgungsgebühren Sonderentleerungen	43	35	8
Erstattungen Entsorgungszentrum Fremdnutzer	35	34	1
Veräußerungserlöse Kompost	30	21	9
Gebühren Abfuhr sperrige Abfälle	22	20	2
Entgelte für Sonderabfallannahme	15	13	2
übrige	32	32	0
	<u>9.887</u>	<u>9.926</u>	<u>-39</u>

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf den Rückgang der angelieferten Abfallmengen aus dem gewerblichen Bereich zurückzuführen.

Die übrigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Erträge hoheitliche Nutzung BHKW	25	0	25
Versicherungserstattungen	25	18	7
Auflösung Zuweisung Kompostwerk	21	20	1
Vollstreckungskosten	9	0	9
Erträge Herabsetzung Wertberichtigungen	6	42	-36
Mahngebühren	5	6	-1
Gewinne aus Anlageabgängen	4	3	1
übrige	8	18	-10
	<u>103</u>	<u>107</u>	<u>-4</u>

Die Erträge aus der hoheitlichen Nutzung des Blockheizkraftwerkes in Höhe TEUR 25 resultieren aus der Umsatzbesteuerung der Wärmeabgabe. Den Erträgen stehen korrespondierende Aufwendungen gegenüber.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Löhne und Gehälter	2.353	2.265	88
Beamtenbezüge	17	17	0
Sonstige	14	18	-4
	<u>2.384</u>	<u>2.300</u>	<u>84</u>
Sozialabgaben	503	468	35
Berufsgenossenschaftsbeiträge	24	21	3
Aufwendungen für Altersversorgung	196	185	11
Veränderung Altersteilzeitrückstellung	-38	-38	0
Sonstige Personalkosten	2	4	-2
	<u>687</u>	<u>640</u>	<u>47</u>
	<u>3.071</u>	<u>2.940</u>	<u>131</u>

Laut Angaben der Verwaltung wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 65 Mitarbeiter (im Vorjahr: 62) beschäftigt.

Kopie

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2014</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Restabfallbehandlung	3.247	3.315	-68
Nachsorgeaufwand Deponien	309	315	-6
Reparaturen KfZ	309	263	46
Kostensätze Kreisverwaltung	216	48	168
Reparaturen technische Anlagen, Maschinen	186	269	-83
Reinigung	71	70	1
Energiekosten	50	54	-4
Altholzentsorgung	48	40	8
sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	43	90	-47
Laboruntersuchungen	38	31	7
Sonderabfallentsorgung	37	30	7
Kfz-Versicherung	32	31	1
Wärmeabgabe	30	0	30
Reparaturen und Instandhaltung Gebäude	22	32	-10
Werbung und Repräsentation	22	3	19
Dienst- und Schutzkleidung	20	25	-5
Abraum- und Abfallbeseitigung	19	54	-35
Wartungskosten Hard- und Software	18	39	-21
Andere Dienst- und Fremdleistungen	18	36	-18
Versicherungen	17	16	1
Rechts- und Beratungskosten	15	8	7
Müllkalender	14	12	2
Telefongebühren	11	13	-2
Portokosten	11	8	3
Verluste aus Anlagenabgängen	11	0	11
Abschluss- und Prüfungskosten	8	3	5
Sonstiger Betriebsbedarf	8	15	-7
Fortbildungskosten	5	15	-10
Forderungsverluste	5	15	-10
Bürobedarf	5	5	0
Übrige sonstige Aufwendungen	92	86	6
	<u>4.937</u>	<u>4.941</u>	<u>-4</u>

Der Rückgang der Aufwendungen für die Restabfallbehandlung resultiert aus Verschiebungen der Mengenverhältnisse zwischen dem AWB und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Celle. Die Kostensätze der Kreisverwaltung erhöhten sich aufgrund der Bildung einer Rückstellung für ausstehende Abrechnungen des IT-Verbundes für die Jahre 2010 bis 2014.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 111 auf TEUR 118 reduziert.

Die Finanzaufwendungen enthalten Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 84 sowie Aufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.082.

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.043 erwirtschaftet (im Vorjahr EUR 692).

Die Gegenüberstellung der Plan- / Istzahlen ergibt folgendes Bild:

	Plan <u>2014</u> TEUR	Ist <u>2014</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Umsatzerlöse	9.835	9.887	52
sonstige betrieblichen Erträge	38	103	65
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	-572	-479	93
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-2.531	-2.384	147
soziale Abgaben, Aufwendungen Altersvers.	-733	-688	45
Abschreibungen	-1.475	-1.385	90
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.879	-4.936	-57
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	16	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-750	-1.166	-416
sonstige Steuern	-12	-11	1
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Jahresergebnis	<u><u>-1.069</u></u>	<u><u>-1.043</u></u>	<u><u>26</u></u>

Kopie

5 Feststellungen gemäß § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds. beachtet.

Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung durch die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 3 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz) dargestellt.

Bezüglich des Umgangs mit Vergabeentscheidungen wurde der im Vorjahr begonnene Verbesserungsprozeß fortgeführt mit dem Ziel, das Vergabeverfahren weiter zu optimieren. Die personellen Ressourcen wurden hierzu aufgestockt. Der Prozeß wurde durch das Rechnungsprüfungsamt u.a. durch Schulungen der Sachbearbeiter begleitet.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ergänzend zu den obigen Feststellungen geben wir folgende Hinweise:

- Abrechnung Zweckverband Abfallwirtschaft Celle

Bezugnehmend auf unseren Hinweis im Vorjahresbericht ist festzustellen, dass die Frist für die Ermittlung der entstandenen berücksichtigungsfähigen Entsorgungskosten sowie Transportkosten gemäß § 3 der Vereinbarung über die gemeinsame Deponiebewirtschaftung und über die gemeinsame Entsorgung von Siedlungsabfällen seitens des Zweckverband Abfallwirtschaft Celle für das Jahr 2014 nicht eingehalten wurde. Ferner ist festzustellen, dass die endgültige Abrechnung für das Jahr 2013 noch nicht vorliegt. Durch die zeitlich verzögerte Abrechnung können Unsicherheiten in der Bewertung von Erstattungsansprüchen oder Rückzahlungsverpflichtungen entstehen.

- Aufstellung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2014 wurde nicht in der in § 26 EigBetrVO vorgegebenen Frist von drei Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt. Der ausnahmsweise zulässige Aufstellungszeitraum von sechs Monaten wurde eingehalten. Zukünftig sollte die Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der ersten drei Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres erfolgen.

- Geldverkehr

Bezugnehmend auf unseren Hinweis in den Vorjahresberichten zu den festgestellten Kassendifferenzen ist festzustellen, dass Maßnahmen ergriffen wurden, um künftige Kassendifferenzen zu vermeiden.

Im Berichtsjahr sind im Bereich des Barkassenverkehrs der Barkasse Betriebshof sowie Wägekasse im Entsorgungszentrum Borg Kassendifferenzen aufgetreten. Wir empfehlen in regelmäßigen Abständen Fortbildungen der Kassensführer sowie unvermutete Kassenprüfungen durchzuführen.

- sonstige Rückstellungen

Nach Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen am 30. September 2014 für die Deponie in Emmendorf besteht seitens des AWB eine Verpflichtung zur Nachsorge. Nach erfolgter Abnahme der Rekultivierung durch die Gewerbeaufsicht in 2015 erfolgt die Passivierung der Nachsorgeverpflichtung für einen Zeitraum über 15 Jahre.

Die Bewertung der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen der Deponie in Borg basiert auf einem Sachverständigengutachten aus dem Jahr 2010. Wir empfehlen vor dem Hintergrund der neuen Gebührenperiode ab 2016 das Gutachten durch einen sachverständigen Dritten aktualisieren zu lassen.

- Gebührenkalkulation

Wir weisen auf die getroffenen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes hin, wonach bei der Gebührenkalkulation die rechnerische Gebührenobergrenze (u.a. Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte) festzustellen ist.

Da die Rücklagen des AWB aufgebraucht sind ist ab dem 1. Januar 2016 eine Anhebung der Gebühren vorgesehen.

- Rücklagen

Bei Einhaltung des Wirtschaftsplanes 2015, wonach das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 814.712,00 abschließen wird, reichen die Allgemeinen Rücklagen nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2014 nicht mehr zur Deckung des Verlustes aus.

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir erteilen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen, nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„An den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zur Beanstandung geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unserer Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns unter dem Datum 15. Mai 2015 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf den Berichtsabschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Hannover, den 15. Mai 2015

FB-Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Bernd Bürger
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Seite 1

AKTIVA				Passiva			
	EUR	31.12.2014 EUR	Vorjahr TEUR		EUR	31.12.2014 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	1.003.156,37		1.003
Software	68.910,00		85	II. Rücklagen			
				allgemeine Rücklage	1.312.883,18		2.005
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag	-1.042.611,78	1.273.427,77	-692
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.787.434,00		6.514				2.316
2. technische Anlagen und Maschinen	4.450.714,00		3.716	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		61.362,00	82
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.371.989,00		1.659	C. Rückstellungen			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.541,72		289	sonstige Rückstellungen	14.707.596,00		13.530
	11.667.678,72		12.178	D. Verbindlichkeiten			
		11.736.588,72	12.263	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.297.695,84		1.775
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.405.900,77		1.352
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	173.482,73		165
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59.791,00		69	4. sonstige Verbindlichkeiten	37.473,29	2.914.552,63	94
2. fertige Erzeugnisse und Waren	6.054,00		7				3.386
	65.845,00		70				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.782,86		367				
2. Forderungen gegenüber Träger	68.944,60		57				
3. sonstige Vermögensgegenstände	55.082,46		73				
	344.809,92		497				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.794.070,45		6.471				
		7.204.725,37	7.038				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.624,31	13				
		<u>18.956.938,40</u>	<u>19.314</u>			<u>18.956.938,40</u>	<u>19.314</u>

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR	1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	516.585,34	568,36	0,00	1.015,06	516.138,64	431.341,34	16.899,36	1.012,06	447.228,64	68.910,00	85
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.677.139,96	0,00	0,00	65.944,66	21.611.195,30	15.162.921,96	716.896,00	56.056,66	15.823.761,30	5.787.434,00	6.514
2. technische Anlagen und Maschinen	7.379.241,13	802.065,97	239.578,32	1.097.449,34	7.323.436,08	3.663.788,13	306.378,29	1.097.444,34	2.872.722,08	4.450.714,00	3.716
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.597.854,30	59.565,06	0,00	152.103,48	4.505.315,88	2.938.736,30	345.264,06	150.673,48	3.133.326,88	1.371.989,00	1.659
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	289.210,37	7.909,67	-239.578,32	0,00	57.541,72	0,00	0,00	0,00	0,00	57.541,72	289
	<u>33.943.445,76</u>	<u>869.540,70</u>	<u>0,00</u>	<u>1.315.497,48</u>	<u>33.497.488,98</u>	<u>21.765.446,39</u>	<u>1.368.538,35</u>	<u>1.304.174,48</u>	<u>21.829.810,26</u>	<u>11.667.678,72</u>	<u>12.178</u>
	<u>34.460.031,10</u>	<u>870.109,06</u>	<u>0,00</u>	<u>1.316.512,54</u>	<u>34.013.627,62</u>	<u>22.196.787,73</u>	<u>1.385.437,71</u>	<u>1.305.186,54</u>	<u>22.277.038,90</u>	<u>11.736.588,72</u>	<u>12.263</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		9.887.411,48	9.926
2. sonstige betriebliche Erträge		102.651,83	107
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	478.506,39		540
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		478.506,39	540
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.383.996,70		2.300
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>687.448,45</u>		<u>640</u>
		3.071.445,15	2.940
- davon für Altersversorgung EUR 157.934,24 (EUR 151.199,79)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.385.437,71	1.387
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.936.285,61	4.941
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.101,03	13
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.165.842,02</u>	<u>920</u>
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.082.021,20 (EUR 819.906,85)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.031.352,54	-682
10. sonstige Steuern		<u>-11.259,24</u>	<u>-10</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-1.042.611,78</u></u>	<u><u>-692</u></u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen

Anhang zum 31. Dezember 2014

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen erstellt. Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB (§§ 252 bis 256) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 265 bis 283) vorgenommen. Ergänzend dazu wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung beachtet.

I. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden. Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

II. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibung der Grundstückswerte findet statt, weil nach Ablauf der Einlagerungszeit dem Grund und Boden kein Wert mehr beizumessen ist. Soweit später noch eine Nutzung (beispielsweise als Ackerland) möglich ist, wird keine Abschreibung vorgenommen.
-
- Auf die gebildeten Festwerte wird grundsätzlich keine Abschreibung vorgenommen. Lediglich für den neu gebildeten Festwert für die in 2011 erstmalig beschafften 40 l Restabfallbehälter wird so lange planmäßig abgeschrieben, bis 50 % der Anschaffungskosten erreicht sind.
-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis
- EUR 410,00) wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

3. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt (strenges Niederstwertprinzip).

4. Ford. aus Lieferungen und Leistungen und sonst. Vermögensgegenstände

- Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

5. Flüssige Mittel

- Die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

- Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

7. Sonderposten

- Der Wert der erhaltenen Investitionszuschüsse wurde ermittelt durch Minderung der ursprünglichen Förderungen um Auflösungen, die der Abschreibungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes entsprechen. Die Bildung und Auflösung erfolgt gemäß den Formblättern für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Erfolgsübersicht, des Anhangs und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben RdErl.d.MI v. 15.08.1989.

8. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt.
Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

9. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

	Anschaffungskosten					Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	1.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR	1.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	516.585,34	568,36	0,00	1.015,06	516.138,64	431.341,34	16.899,36	1.012,06	447.228,64	68.910,00	85
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.677.139,96	0,00	0,00	65.944,66	21.611.195,30	15.162.921,96	716.896,00	56.056,66	15.823.761,30	5.787.434,00	6.514
2. technische Anlagen und Maschinen	7.379.241,13	802.065,97	239.578,32	1.097.449,34	7.323.436,08	3.663.788,13	306.378,29	1.097.444,34	2.872.722,08	4.450.714,00	3.716
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.597.854,30	59.565,06	0,00	152.103,48	4.505.315,88	2.938.736,30	345.264,06	150.673,48	3.133.326,88	1.371.989,00	1.659
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	289.210,37	7.909,67	-239.578,32	0,00	57.541,72	0,00	0,00	0,00	0,00	57.541,72	289
	<u>33.943.445,76</u>	<u>869.540,70</u>	<u>0,00</u>	<u>1.315.497,48</u>	<u>33.497.488,98</u>	<u>21.765.446,39</u>	<u>1.368.538,35</u>	<u>1.304.174,48</u>	<u>21.829.810,26</u>	<u>11.667.678,72</u>	<u>12.178</u>
	<u>34.460.031,10</u>	<u>870.109,06</u>	<u>0,00</u>	<u>1.316.512,54</u>	<u>34.013.627,62</u>	<u>22.196.787,73</u>	<u>1.385.437,71</u>	<u>1.305.186,54</u>	<u>22.277.038,90</u>	<u>11.736.588,72</u>	<u>12.263</u>

I. Forderungsspiegel

Forderungen	31.12.2014 EUR	davon mit einer Restlaufzeit:	
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jahren EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.782,86	220.782,86	0,00
2. Forderungen gegen Träger Landkreis Uelzen	68.944,60	68.944,60	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	55.082,46	55.082,46	0,00
31. Dezember 2014	<u>344.809,92</u>	<u>344.809,92</u>	<u>0,00</u>

II. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	1.1.2014 EUR	Auflösung EUR	31.12.2014 EUR
Zuschuss des Bundes zu den Baukosten Kompostierungsanlage	81.813,00	20.451,00	61.362,00
	<u>81.813,00</u>	<u>20.451,00</u>	<u>61.362,00</u>

III. Rückstellungsspiegel

	1.1.2014 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	31.12.2014 EUR
Rekultivierung Deponie Borg	12.291.141,00	0,00	1.399.309,00	13.690.450,00
Rekultivierung Deponie Emmendorf	654.673,00	1.508,00	0,00	653.165,00
ausstehende Rechnungen	292.800,00	249.400,00	163.600,00	207.000,00
Urlaub	102.000,00	102.000,00	73.000,00	73.000,00
Mehrarbeit	132.000,00	132.000,00	64.000,00	64.000,00
Prüfung Jahresabschluss	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Jubiläum	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
Altersteilzeit	47.522,00	46.541,00	0,00	981,00
	<u>13.530.136,00</u>	<u>541.449,00</u>	<u>1.718.909,00</u>	<u>14.707.596,00</u>

Mit dem Landkreis Uelzen wurde am 30.06.2011 vereinbart, daß die Rückstellungen für die im Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Beamten für die anteilige Zeit ihrer Beschäftigung ab 01.01.2010 nicht mehr in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen werden, sondern in der Bilanz des Landkreises. Der bis zum 31.12.2009 angesammelte Betrag wurde an den Kernhaushalt ausgezahlt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet dem Landkreis den jährlichen Zuwachs für die im Gesamthaushalt für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten zu bildenden Pensionsrückstellungen.

In den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind die voraussichtlich noch an den IT-Verbund zu leistenden Aufwendungen für die Jahre 2010 bis 2014 in Höhe von 173.000 € enthalten. Hier wurde bisher nur eine vorläufige Abrechnung vorgelegt. Für die Verpflichtung aus einer Altersteilzeitvereinbarung wurde die Rückstellung für Altersteilzeit gebildet. Seit 01.11.2012 erfolgt die Auflösung der Rückstellung, da sich der Arbeitnehmer in der Freizeitphase befindet.

Die Urlaubsrückstellungen wurden gebildet für noch nicht genommenen Urlaub zum Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Personal beinhalten die bis zum Bilanzstichtag geleisteten Mehrarbeitsstunden und die Jubiläumsrückstellungen.

Die Rekultivierungsrückstellungen für die Deponie Borg beinhaltet Aufwendungen für die Oberflächenabdichtung, Rekultivierung, Entgasungsinstallation und die Betriebskosten für den Nachsorgezeitraum. Die Bewertung erfolgt seit 01.01.2009 unter Anwendung der Vorschriften des BilMoG.

Der angesammelte Betrag für die Rekultivierung und den Nachsorgezeitraum betreffend die Bauschuttdeponie Emmendorf sind ausreichend. Eine weitere Zuführung zur Rückstellung ist nicht erforderlich.

Die Rückstellung für Prüfung und Beratung beinhaltet die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durch den Wirtschaftsprüfer.

IV. Verbindlichkeitspiegel

	davon mit einer Restlaufzeit:			
	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR	bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jahren EUR
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.297.695,84	1.774.698,75	305.047,90	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.405.900,77	1.352.243,82	1.405.900,77	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen- über Träger	173.482,73	165.211,31	173.482,73	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	37.473,29	94.222,33	37.473,29	0,00
- davon aus Steuern	(21.505,08)	(94.111,03)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(3.557,50)	(0,00)		
31. Dezember 2014	<u>2.914.552,63</u>		<u>1.921.904,69</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr		<u>3.386.376,21</u>	<u>1.174.421,88</u>	<u>78.105,86</u>

Die Darlehen werden sämtlich durch den Landkreis Uelzen gesichert.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Uelzen enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis handelt es sich im wesentlichen um Personalkostenerstattungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Uelzen enthalten.

C. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Personalaufwendungen entfallen auf Löhne und Gehälter EUR 2.383.996,70 und auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung EUR 687.448,45.

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind für Altersversorgung EUR 160.823,99 enthalten.

In den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ sind Erträge in Höhe von EUR 20.451,00 für die Auflösung des Sonderpostens enthalten.

D. Sonstige Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus Mieten für Einrichtungen in Höhe von 3 TEUR.

E. Ergänzende Angaben

I. Angaben über Mitglieder der Betriebsorgane

Betriebsleitung

Goerge, Simon, Wirtschafts-Ökonom, Betriebsleiter (ab 1. Dezember 2014)
König, Renate, Dipl.-Ing., Betriebsleiterin (bis 30. November 2014)
Harms, Christina, Dipl.-Ing., Stellv. Betriebsleiterin (ab 1. Dezember 2014)
Lotz, Stefanie, Beamtin, Stellv. Betriebsleiterin (bis 30. November 2014)

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 65.900,00

Betriebsausschuss

Hüdepohl, Stefan, Rechtsanwalt, Ausschussvorsitzender
Hauschild, Hans-Peter, Lehrer, Stellv. Ausschussvorsitzender
Meyer, Alfeld, SG Bürgermeister a.D.
Piepenburg, Norbert, Selbst. Kaufmann
Reese, Claus-Dieter, Elektromeister
Staßar, Edgar, Polizeibeamter a.D.
Von Kriegstein, Verena, Diplom-Bibliothekarin
Haack, Bernd, Blechschlosser, Vertreter der Beschäftigten

Vergütungen an die Betriebsausschussmitglieder in Form von Aufwandsentschädigungen werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht gezahlt.

II. Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt:

	2014 Anzahl	2013 Anzahl
Beschäftigte	48	48
Aushilfen	17	14
Insgesamt	65	62

Uelzen den 28.04.2015

Simon Goerge
(Betriebsleiter)

Christina Harms
(stellvertr. Betriebsleiterin)

Kopie



Lagebericht des Geschäftsjahres 2014

Kopie

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Kommunaler Eigenbetrieb

Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen

A. Darstellung des Jahresergebnisses und der Investitionen

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.042.611 € ab. In der Erfolgsplanung war mit einem Verlust in Höhe von 1.069.250 € gerechnet worden. Im Fortschreibungsergebnis ergibt sich zum 31.12.2014 ein Gesamtüberschuss in Höhe von 270.271 €.

Die Abweichungen im Vergleich zur Erfolgsplanung resultieren im Wesentlichen aus höheren Gebühreneinnahmen Deponie in Höhe von 231.000 €. Es wurden mehr mineralische Abfälle von Baustellen aus dem Landkreisgebiet angeliefert als in den Vorjahren.

Die Einnahmen im gewerblichen Bereich Deponie sind um 200.000 € niedriger als angenommen. In diesem Bereich wurden weniger mineralische Abfälle angeliefert als geplant. Die tatsächlichen Anlieferungsmengen lassen sich im Voraus insbesondere für den Betrieb gewerblicher Art nur schwer prognostizieren.

Die Einspeisevergütung für Strom wurde bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes niedriger angenommen. Es ergeben sich Mehrerlöse in Höhe von 33.500 €. Im Laufe des Wirtschaftsjahres hat sich die Menge der angelieferten Abfälle, die in der Trockenfermentation verwertet werden, etwas erhöht. Zusätzlich ließ sich der spezifische Biogasertrag pro Tonne eingebrachtem Material um ca. 20 % steigern.

Erstmalig ist in diesem Wirtschaftsjahr die Wärmemenge der durch die Blockheizkraftwerke erzeugten Energie für den Anteil der hoheitlichen Nutzung der Umsatzsteuer unterworfen worden.

Die geplanten Abschreibungen waren insgesamt um 89.600 € höher. Ein großer Teil der geplanten Investitionen wurde noch nicht umgesetzt. Davon betroffen sind der Neubau des Schadstofflagers, im Bereich Fahrzeuge die Neubeschaffung von Abfallsammelfahrzeugen, des Umschlagbaggers, des Fahrzeugs für das Entsorgungszentrum und des Radladers. Außerplanmäßig war die Beschaffung eines sonstigen Fahrzeuges. Dies sollte ursprünglich in 2012 angeschafft werden. Die Erweiterung der Bioabfallvergärungsanlage wurde in 2013 begonnen. Der für 2014 geplante Investitionsbetrag war um 300.000 € niedriger. Insgesamt wurde 1.980.000 € weniger investiert als geplant.

Die Aufwendungen für die Restabfallbehandlung sind um 97.000 € höher als geplant. Die tatsächliche Preiserhöhung für die Restabfallbehandlung war höher als angenommen.

Aufgrund eines größeren Einzelschadens sind die Aufwendungen für Kolkrabenschäden um 12.000 € höher als geplant.

Die Rechts- und Beratungskosten sind um 60.000 € niedriger als geplant. Im Wirtschaftsplan sind 40.000 € für die Ausschreibung des Identiconsystems berücksichtigt worden. Hier sind im abgelaufenen Kalenderjahr noch keine tatsächlichen Aufwendungen entstanden.

Die Kostenersätze Kreisverwaltung liegen um 144.000 € über dem geplanten Wert. Erstmals sind Leistungen für die Jahre 2010 bis 2012 durch den IT-Verbund abgerechnet worden. Die vorgelegte Abrechnung wurde noch nicht geprüft. Die abgerechneten Werte wurden daher pauschal für die Jahre 2010 bis einschließlich 2014 berücksichtigt.

Der Festwert für die Abfallbehälter muss weiter erhöht werden. Die entstandenen Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen in Höhe von 44.000 € wurden aktiviert. Es ergibt sich daher eine entsprechende Abweichung zum Plan.

Auf dem Konto zinsähnlicher Aufwand befindet sich ein Teil der Deponierückstellung. Der ermittelte Rückstellungsbetrag für Deponienachsorge ist nach Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) abzuzinsen. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntzugebende Zinssatz ist bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt. Aus diesem Grund ist der tatsächliche Zinsanteil an der Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge um 416.000 € höher als geplant.

Kopie

B. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Der Betrieb verfügt mit der Deponie und der Bioabfallvergärungsanlage auf dem Standort des Entsorgungszentrums über zwei Entsorgungsanlagen. Die Bauschuttdeponie Emmendorf wurde zum 31.12.2005 geschlossen.

Im Entsorgungszentrum Borg einschliesslich Bioabfallvergärungsanlage werden die Abfälle aus der eigenen kommunalen Abfuhr und die Abfälle von Direktanlieferern verarbeitet, umgeschlagen oder abgelagert.

Die Menge der auf der Deponie abgelagerten Abfälle ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Die tatsächlichen Anliefermengen lassen sich im Voraus insbesondere für den Betrieb gewerblicher Art nur schwer prognostizieren.

Die Prozentzahlen geben die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr an.

Kopie

wenn nicht anders angegeben, alle Angaben in t	2010	2011	2012	2013	2014
Menge der abgelagerten Abfälle	32.955	30.725	53.838	22.702	16.904
	27,34%	-6,77%	75,22%	-57,83%	-25,54%
Menge der umgeschlagenen Abfälle	21.932	22.347	21.462	19.813	20.655
	-3,93%	1,89%	-3,96%	-7,69%	4,25%
Menge der zwischengelagerten Abfälle (insbesondere Bau- und Abbruchholz)	1.985	2.332	2.323	3.279	2.523
	-13,46%	17,49%	-0,39%	41,14%	-23,06%
Menge der im Kompostwerk verwerteten Abfälle	11.401	12.307	12.950	13.475	14.166
	-2,73%	7,95%	5,22%	4,06%	5,13%
Über Restabfallbehälter abgefahrene Abfallmenge	19.074	18.782	18.096	17.539	17.444
	-0,83%	-1,54%	-3,65%	-3,08%	-0,54%
Über Biobehälter abgefahrene Abfallmenge	10.753	11.402	11.602	10.818	11.948
	-2,58%	6,04%	1,75%	-6,75%	10,44%
Sperrabfallabfuhr gebührenfrei	1.010	2.267	2.262	2.306	2.240
	-53,75%	124,38%	-0,23%	1,95%	-2,85%
Sperrabfallabfuhr auf Abruf	196	420	436	422	436
	-50,04%	113,91%	3,83%	-3,21%	3,32%
Sperrabfallabfuhr gesamt	1.207	2.687	2.698	2.728	2.676
	-53,19%	122,67%	0,40%	1,12%	-1,89%
Strauchabfuhr (inkl. Weihnachtsbaumabfuhr)	109	82	104	113	83
	3,53%	-24,90%	26,47%	9,46%	-26,48%
Selbstanlieferer Entsorgungszentrum	34.991	34.009	57.303	26.079	19.777
	21,00%	-2,81%	68,50%	-54,49%	-24,17%
Selbstanlieferer Kompostwerk	539	823	1.245	2.545	2.134
	-6,87%	52,80%	51,19%	104,43%	-16,13%
Selbstanlieferer Entsorgungszentrum insgesamt	35.530	34.832	58.548	28.624	21.911
	20,45%	-1,96%	68,09%	-51,11%	-23,45%
Kommunale Abfuhr (Restmüll, Kompost, Sperrmüll, Strauchschnitt)	31.143	32.952	32.499	31.198	32.151
	-5,49%	5,81%	-1,38%	-4,00%	3,05%

C. Stand der im Bau befindlichen Anlagen/Geplante Bauvorhaben

Die Trockenfermentationsanlage im Entsorgungszentrum Borg wurde in 2014 um drei zusätzliche Fermenter erweitert und am 27.01.2015 in Betrieb genommen.

Die Planungsarbeiten für den Neubau des Schadstofflagers und Errichtung eines Wertstoffhofes am Betriebsstandort Oldenstadt wurden im Jahr 2014 fortgeführt. Die Ausschreibung der Bauleistungen und die Bauausführung sollen im Jahr 2015 erfolgen.

Die Rekultivierung der Bauschuttdeponie Emmendorf wurde im September 2014 abgeschlossen.

Kopie

D. Entwicklung des Eigenkapitals und der Investitionszuschüsse

Das Stammkapital beträgt unverändert 1.003.156 €

Zum 01.01.2014 betrug die Allgemeine Rücklage 2.005.282 €. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages aus 2013 in Höhe von 692.400,10 € verbleiben zum 31.12.2014 1.312.883,18 €

Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 1.042.612 € soll nach Vorschlag der Betriebsleitung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Der Investitionszuschuss des Bundes zu den Baukosten Kompostwerk wird entsprechend der Abschreibungsdauer mit jährlich gleichbleibenden Beträgen aufgelöst.

Investitionszuschüsse				
alle Angaben in €	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
Baukosten Kompostwerk	81.813		20.451	61.362

E. Entwicklung der Erlöse aus Abfallentsorgung

alle Angaben in €	2014	2013
Abfallbehältergebühren (inkl. Abfallsäcke)	8.094.380	8.086.714
Abfuhr sperriger Abfälle	22.210	19.654
Strauchschnitt-/E-Geräte-Abfuhr	3.403	3.144
Selbstanlieferungen Deponie Borg und Kompostwerk	815.732	917.674
Sonderabfallannahme	15.862	12.928
Zahlungen DSD für die Containerstandplatzpflege	127.114	121.645
Sonstige	5.760	6.901
Summe Erlöse aus Abfallentsorgung	9.084.462	9.168.660

F. Personalaufwand

Stellenübersicht und Mitarbeiteranzahl:

	Angestellte	Arbeiter/ Auszubildende/ Aushilfen	Beamte
Stellen 2013	11,25	48,00	0,38
Personen 2013	14	49	1
Stellen 2014	12,10	48,00	0,38
Personen 2014	15	47	1

Die Personalkosten verteilen sich folgendermaßen:

alle Angaben in €	Angestellte/ Arbeiter/ Auszubildende/ Aushilfen	Beamte
Gehälter/Löhne/Bezüge	2.367.396	16.601
Sozialversicherung/ Versorgungsumlage	484.224	
Altersversorgung	195.994	2.890

G. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben.

H. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Im Jahr 2015 werden sich die Umsatzerlöse und die gebührenrelevanten Aufwendungen voraussichtlich auf dem gleichen Niveau wie 2014 bewegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ein Jahresverlust in Höhe von 815.000 € geplant.

Die allgemeine Rücklage ist aufgrund des vorgetragenen Jahresverlustes aus dem Wirtschaftsjahr 2014 zum 31. Dezember 2015 weitgehend aufgebraucht. Die Abfallgebühren sind zum 01.01.2016 neu zu kalkulieren und nach oben anzupassen, um die durch das seit dem 01.06.2005 geltende Ablagerungsverbot für unbehandelte Abfälle verursachten Abfallbehandlungskosten decken zu können.

Im Wirtschaftsjahr 2015 führt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem im Jahr 2013 vom Kreistag verabschiedeten Abfallwirtschaftskonzept 2013 – 2017 für den Landkreis Uelzen fort.

Am Betriebsstandort Oldenstadt ist der Bau eines Wertstoffhofes mit Schadstofflager geplant. Mit der Verwirklichung verbessert der Abfallwirtschaftsbetrieb die Servicequalität und erweitert die Entsorgungsmöglichkeiten für seine Kunden, insbesondere bei Grünabfällen.

Ferner soll ein Identsystem zur Identifikation der Abfallbehälter eingeführt werden. Das Identsystem ermöglicht eine effektive Behälterbestandsverwaltung und unterbindet die gebührenfreie Behälterleerung. Die elektronische Erfassung der Behälterleerungen ist darüber hinaus hilfreich für eine optimierte Tourenplanung. Die Ausschreibung ist für 2015 vorgesehen.

Am Entsorgungszentrum Borg sind bauliche Maßnahmen zur Optimierung der Kompostierungsprozesse (Überdachung der Nachrotte- und Lagerflächen) geplant.

Weitere investive Maßnahmen betreffen Ersatzbeschaffungen von Abfallsammelfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen und Geräten.

Der Vermögensplan sieht insgesamt Investitionen in Höhe von 3.065.000 € vor.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Fortsetzung von Maßnahmen zur Steigerung des Bioabfallaufkommens, insbesondere der Erfassung von Küchenabfällen in der Biotonne. Mit der Inbetriebnahme der erweiterten Bioabfallvergärungsanlage Anfang 2015 sind die Voraussetzungen gegeben, das kontinuierlich ansteigende Bioabfallaufkommen optimal zu verwerten und die Gaserträge zu steigern.

Uelzen, den 28.04.2015

(Simon Goerge, Betriebsleiter)

Kopie

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des Werksleiters des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zur Beanstandung geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.

Hannover, den 15. Mai 2015

FB-Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Bernd Bürger
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Rechtliche Grundlagen

Firma:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Anschrift:	Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Sitz:	29525 Uelzen
Art des Unternehmens:	Kommunaler Eigenbetrieb
Betriebssatzung:	<p>Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat am 27.06.2001 die Errichtung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen“ beschlossen. Die Betriebssatzung trat mit dem 01.01.2002 in Kraft.</p> <p>Die 1. Änderungssatzung erfolgte durch den Kreistag am 19.03.2002.</p>
Geschäftsjahr:	1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014
Stammkapital:	EUR 1.003.156,37
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen nach Maßgabe der abfallrechtlichen Vorschriften und der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen (Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandlung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen) inklusive der erforderlichen verwaltungsmäßigen Arbeiten.</p> <p>Im Rahmen des § 65 NLO i. V. m. § 108 NGO kann der Eigenbetrieb bei Bedarf weitere Aufgaben des eigenen Wirkungskreises übernehmen, soweit sie einer sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben der Abfallwirtschaft dienen.</p>
Organe:	<p>Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einem stellvertretenden Betriebsleiter. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt die laufenden Geschäfte. Der Hauptverwaltungsbeamte bestimmt die Mitglieder der Betriebsleitung und ist ihr gegenüber weisungsberechtigt. Er übernimmt die Fachaufsicht. Der Betriebsausschuss besteht aus Kreistagsabgeordneten und einem Vertreter der Beschäftigten. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die weder der Beschlussfassung des Kreistages bedürfen noch in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten oder der Betriebsleitung fallen.</p>

Wichtige Verträge

1. Vereinbarung über die gemeinsame Deponiebewirtschaftung

Mit Datum vom 7. Juli 2000 und vom 23. Mai 2003 wurde eine Vereinbarung über die gemeinsame Deponie⁵⁴bewirtschaftung und über die gemeinsame Entsorgung von Siedlungsabfällen mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Celle geschlossen.

2. Vertrag über die Restabfallentsorgung

Mit Datum vom 7. September 2004 wurde zwischen dem AWB und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Celle und der ARGE ACU ein Vertrag über die Restabfallentsorgung im Gebiet der Landkreise Uelzen und Celle geschlossen.

Kopie

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Befugnisse der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in den gesetzlichen Vorschriften für Eigenbetriebe und in der Betriebssatzung verankert.

Für die Verteilungen der Aufgaben gelten die Dienstanweisung des Landkreises Uelzen vom 14. November 2001. Ferner werden zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Aufgabengliederung des Landkreises sowie durch einen Geschäftsverteilungsplan (Stand 28. April 2014) verbindlich geregelt.

Die Regelungen ermöglichen die Einbindung des Betriebsausschusses als Überwachungsorgan in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung.

Die Regelungen orientieren sich nach unserer Einschätzung an den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben 5 Betriebsausschusssitzungen, 2 Sitzungen des Kreis-ausschusses und 2 Sitzungen des Kreistages stattgefunden. Protokolle wurden lückenlos erstellt und wurden im Rahmen unserer Prüfung eingesehen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des §125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Betriebsleiter und die stellvertretende Betriebsleiterinnen sind in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütungen der Betriebsleitung sind im Anhang ausgewiesen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten vom Abfallwirtschaftsbetrieb keine Vergütungen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Der Betrieb ist organisatorisch in den Verwaltungsgliederungsplan des Landkreises Uelzen (Dezernat III) eingegliedert. Der Organisationsplan des Landkreises umfasst den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Regelungen zu Aufgabenverteilungen finden sich in den unter dem Fragenkreis 1 genannten Dienstanweisungen, der Satzung und des Geschäftsverteilungsplans wieder. Die Aufgabenverteilungen sind klar geregelt und werden bedarfsorientiert angepasst.

Die organisatorische Trennung des AWB vom Amt 70 „Amt für Kreisstraßen“ ist zum 1. Dezember 2014 erfolgt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Dienstanweisung zum Vergabewesen enthält ‚Ergänzende Regelungen und Hinweise für das öffentliche Auftragswesen zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption‘. Darüber hinaus wurde der Gemeinsame Runderlass des MI, der StK und der übrigen Min. vom 1.9.2009 ‚Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken‘ in der Haus-Info-Datenbank veröffentlicht und zur Dienstanweisung erklärt. Die Inhalte der Dienstanweisungen werden kommuniziert.

Bei Auftragsvergaben werden grundsätzlich Angebote eingeholt, innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen werden Ausschreibungen vorgenommen. Vergleichsangebote und Ausschreibungsunterlagen werden über den vorgeschriebenen Zeitraum aufbewahrt.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Abwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Wesentliche Entscheidungen werden nach Vorlage durch die Betriebsleitung vom Betriebsausschuss und ggfs. von Kreistag bzw. in Absprache mit dem Hauptverwaltungsbeamten getroffen. Ausschreibungen erfolgen je nach Erfordernis unter Einbeziehung sachverständiger Dritter, z. B. externe Ingenieurbüros, Gutachter und unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes.

- e) *Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Eine zentrale Vertragskartei besteht nicht; die ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Es existiert - entsprechend der Eigenbetriebsverordnung - eine Wirtschaftsplanung, bestehend aus (mehrjähriger) Erfolgs- und Finanzplanung, Liquiditätsplanung, Investitionsplanung und Stellenplanung. Diese entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Analysen zu Planabweichungen werden in den Monatsabschlüssen und in den Halbjahresberichten vorgenommen; unterjährige Abgrenzungen werden zutreffend erfasst.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Die externe Rechnungslegung bildet zutreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs ab. Das Belegwesen ist geordnet. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überzeugen. Das GOB-Testat des Softwareanbieters wurde vorgelegt. Eine Kostenrechnung mit Betriebsabrechnungsbogen ist eingerichtet. Der Betriebsabrechnungsbogen bildet die Grundlage für die Gebührenkalkulation. Eine umfassende Prüfung der Kostenrechnung ist nicht Bestandteil unseres Auftrags.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Liquiditätsmanagement wird gemäß § 5 der Dienstanweisung vom 14. November 2001 durchgeführt. Ferner besteht eine Dienstanweisung für das Finanzwesen vom 21. März 2011. Der laufenden Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung wird hierdurch Rechnung getragen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cashmanagement besteht nicht; dieses wird durch die Kreiskasse durchgeführt.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die vollständige Fakturierung der Entgelte ist durch den Einsatz der ERP-Software ACS der Firma Q-soft sichergestellt. Der Betrieb führt die Veranlagung der Abfallgebühren und deren Inkasso selbst durch. Ausstehende Forderungen werden durch ein dreistufiges Mahn- und Vollstreckungsverfahren zeitnah ge-

mahnt. Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen wird bei erfolglosen Mahnungen die Vollstreckungsstelle des Landkreises eingeschaltet.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Eine Controlling-Abteilung ist nicht vorhanden. Im Rahmen der internen Rechnungslegung sind ausreichende Instrumente vorhanden, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und -struktur Planungs- und Kontrollfunktionen ermöglichen.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein Risikofrüherkennungssystem ist nicht vorhanden.

In den betrieblichen Prozessen und Abläufen sind Kontrollen verankert, die es ermöglichen Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen. Wesentliche Instrumente sind die Wirtschafts- und Investitionsplanung sowie die unterjährigen Monatsauswertungen und Halbjahresberichte. Ferner werden auf Teamleiterebene in regelmäßigen Abständen Dienstbesprechungen unter Teilnahme der Betriebsleitung durchgeführt.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind diese geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und der Risikostruktur sind die Maßnahmen nach unserer Einschätzung ausreichend bemessen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich durch unsere Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Ja, in den Halbjahresberichten, Betriebsausschussprotokollen und Ergebnisprotokollen der Dienstbesprechung.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Ein systematisches Vorgehen und eine umfassende Dokumentation im Sinne eines Risikomanagements findet nicht statt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Die Fragen a) bis f) sind für die Gesellschaft nicht relevant, weil die genannten Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bei der Gesellschaft nicht vorkommen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision existiert nicht. Dieses Aufgabenfeld wird fallweise durch das Rechnungsprüfungsamt z.B. bei Ausschreibungen wahrgenommen.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?*

Entfällt.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, bei denen die notwendige Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Derartige Kreditgewährungen haben nicht stattgefunden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Derartige Anhaltspunkte waren im Verlauf der Prüfung nicht erkennbar.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen?*

Derartige Anhaltspunkte waren im Verlauf der Prüfung nicht erkennbar.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionsplanung ist in die Wirtschaftsplanung integriert. Bei größeren Maßnahmen werden vor Realisierung Gutachten über die Rentabilität / Wirtschaftlichkeit eingeholt und im Betriebsausschuss erörtert.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Die Angemessenheit der Preise werden durch Gutachten, Vergleichsangebote sowie über Ausschreibungsverfahren untersucht.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Zunächst obliegt die Überwachung und Ursachenklärung der Betriebsleitung. Über Abweichungen wird zeitnah im Betriebsausschuss berichtet und dessen Genehmigung eingeholt.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Überschreitungen des Investitionsbudgets von im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen sind nicht zu verzeichnen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Verlauf der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Eindeutige, wesentliche Verstöße gegen Vergaberegulungen liegen nach unseren Feststellungen nicht vor. Die Regelungen der Dienstanweisung (Stand 1. März 2014) für das Vergabewesen des Landeskreises Uelzen werden grundsätzlich beachtet.

Bezüglich des Umgangs mit Vergabeentscheidungen wurde der im Vorjahr begonnene Verbesserungsprozeß fortgeführt mit dem Ziel das Vergabeverfahren weiter zu optimieren. Die personellen Ressourcen wurden hierzu aufgestockt. Der Prozeß wurde durch das Rechnungsprüfungsamt u.a. durch Schulungen der Sachbearbeiter begleitet.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt; das Angebot mit dem besten Preis-/ Leistungsverhältnis erhält den Zuschlag. Die Angebote werden für Nachweiszwecke aufbewahrt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung. Das Berichtswesen sieht eine halbjährliche Unterrichtung (Halbjahresbericht und Jahresabschlussbericht) vor.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte geben zutreffend die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Durchsicht der Protokolle hat ergeben, dass der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet wurde. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen waren nicht erkennbar.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

In den Protokollen sind besondere Anfragen seitens des Betriebsausschusses nicht ersichtlich

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

nein.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

nein.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?*

Weder in der Protokollführung noch durch die Befragung der Betriebsleitung sind derartige Interessenkonflikte erkennbar.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanzierten Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Wesentliche Stille Reserven sind nicht vorhanden, wesentliche niedrigere Verkehrswerte liegen nach Auskunft der Betriebsleitung ebenfalls nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Eigenmittelquote beträgt 7,0 %. Die Finanzierung des Betriebs erfolgt zum überwiegenden Teil durch Gebührenzahlungen der Anlieger. Der Fremdkapitalanteil in Höhe von 93,0 % wird maßgeblich durch die Rekultivierungsverpflichtungen der Deponien in Höhe von rd. EUR 14,3 Mio. beeinflusst.

Das Anlagevermögen beträgt 61,9 % der Bilanzsumme und ist überwiegend gebühren- und langfristig finanziert.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen sind in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Eine Konzerneinbindung erfolgt nicht.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Investitionszuschüsse werden in Höhe von TEUR 61 ausgewiesen. Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Verwendung liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigeren Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht aufgetreten.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Der Jahresfehlbetrag wird auf Vorschlag der Betriebsleitung der allgemeinen Rücklage entnommen.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR - 1.042.611,78. Teilergebnisse auf Ebene der Kostenträger werden in einem Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist - mit Ausnahme des folgenden Sachverhalts - nicht durch wesentliche einmalige Vorgänge entscheidend geprägt: Durch die Abrechnung der EDV-Dienstleistungen des IT-Verbunds für die Jahre 2010-2014 sind dem AWB Aufwendungen in Höhe von TEUR 173 entstanden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Eindeutige Anhaltspunkte haben sich hierzu nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Aussagegemäß sind keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte von größerer Bedeutung angefallen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

In der Wirtschaftsplanung für 2014 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von EUR -1.069 eingeplant. Die Finanzierung des geplanten Fehlbetrages ist durch die bestehende allgemeine Rücklage gewährleistet. Gegenüber der Wirtschaftsplanung konnte ein um TEUR 26 verbessertes Ergebnis erzielt werden.

Maßgeblich für die Ergebnisveränderung im Vergleich zum Vorjahr sind gestiegene Personalaufwendungen (+TEUR 131) sowie höhere Zinsaufwendungen (+TEUR 246) resultierend aus der erforderlichen Abzinsung der Rekultivierungsrückstellung.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Geplant ist eine Gebührenerhöhung zum 1.1.2016, da durch den voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2015 entstehenden Verlust (lt. Wirtschaftsplanung 2015: TEUR -815) die allgemeinen Rücklagen aufgebraucht werden. Ferner werden Ergebnisverbesserungen durch die Optimierung der Trockenfermentationsanlage erwartet.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis UelzenVerbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Ursprungsbetrag EUR	1.1.2014 EUR	Tilgung EUR	31.12.2014 EUR	davon mit einer Rest- laufzeit von			Zinsen p.a. %	Zinsen EUR	Annuität EUR	Besicherung	Tilgung
					bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR					
Sparkasse Uelzen												
Kto.-Nr: 500.305.057	2.556.459,41	744.629,92	159.982,45	584.647,47	159.982,45	424.665,02	0,00	5,88	41.466,57	201.449,02	Landkreis Uelzen	2%
Kto.-Nr: 500.304.910	1.022.583,76	308.819,35	56.694,22	252.125,13	56.694,20	195.430,93	0,00	4,98	14.682,04	71.376,26	Landkreis Uelzen	2%
Nord/LB												
Kto.-Nr: 2.585.330.577	1.106.269,93	544.815,14	83.891,90	460.923,24	88.371,25	372.551,99	0,00	5,27	27.620,86	111.512,76	Landkreis Uelzen	2%
	<u>4.685.313,10</u>	<u>1.598.264,41</u>	<u>300.568,57</u>	<u>1.297.695,84</u>	<u>305.047,90</u>	<u>992.647,94</u>	<u>0,00</u>		<u>83.769,47</u>	<u>384.338,04</u>		
<u>im Vorjahr</u>	<u>4.685.313,10</u>	<u>1.882.851,57</u>	<u>284.587,16</u>	<u>1.598.264,41</u>	<u>300.568,55</u>	<u>1.219.590,00</u>	<u>78.105,86</u>		<u>99.750,88</u>	<u>384.338,04</u>		

Kopie